



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hoffmann, Karl: Deutsche Demokratie

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Deutsche Demokratie

Von Dr. Karl Hoffmann



Es gibt keine eindeutigen politischen Begriffe, die in gleicher Weise überall dasselbe bedeuten und einen unmißverständlichen Sinn haben. Sie sind in Wahrheit bloß Formeln für lebendige Kräfte. Weil es so ist, versteht jede soziale Schicht und Nation aus dem Charakter ihrer ursprünglichen Lebenstriebe heraus unter ihren politischen Begriffen oder Idealen etwas anderes und eigentümliches; und eine Verständigung darüber zwischen den Völkern oder Parteien wird mit Worten schließlich unmöglich. Nur das Wirken der Kräfte selber kann erst entscheiden.

In seiner Kongreßbotschaft über die Kriegserklärung hatte der Präsident Wilson einen Unterschied zwischen der deutschen Regierung und dem deutschen Volke gemacht. Er versuchte, dieses gegen jene auszuspielen. Will man hier nicht nur eine schlau gedachte, aber dumm angelegte Ranküne vermuten, sondern dem auf keinen Fall unbedeutenden Staatsmanne bona fides zubilligen, so hätte dieser Versuch zu bedeuten gehabt, daß das „Freiheitsgefühl“ oder das wirkliche, seiner selbst innegewordene Nationalgefühl des deutschen Volkes, daß seine vom amerikanischen und angelsächsischen Standpunkte aus allein echte Staatsgesinnung aufgeweckt werden sollte gegen eine Herrschaftsform, die ihr widerspricht. Doch der spöttische Hohn, an dem der Eindruck dieser verführerischen Beredsamkeit ohne Wirkung zerfiel, hat es der Welt und Wilson bestätigt, wie sehr ihm das tiefste Wesen unseres Staatsgefühles fremd blieb und fremd bleiben muß. Sein Versuch mußte mißlingen, weil überhaupt der deutsche und der angelsächsische Nationalgedanke etwas Verschiedenes ist.

Allerdings gibt es zwischen dem Nationalgedanken an sich und dem Freiheitsgefühl eine innere Verbindung. Aber diese Verbindung erstreckt sich sozusagen nur auf das Gebiet der äußeren Politik. Denn das Freiheitsgefühl im nationalen Gedanken betrifft die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des eigenen Volkes gegenüber den anderen. Sobald es sich nach innen kehrt, beginnt schon das

Problem: der Freiheitsgedanke selbst wird sofort zu einem neuen Moment, sobald er sich nicht mehr mit dem gleichsam auswärts gewendeten Nationalgefühl auseinanderzusetzen hat, sondern mit der Staatsgefinnung, die mit dem Nationalgefühl keineswegs übereintrifft.

Staatsgefinnung, Nationalgefühl und Vaterlandsliebe sind nicht durchweg dasselbe. Auch in dem gehaltvollen, politisch stark anregenden Buche „Das innere Deutschland nach dem Kriege“, das Erich Overth (der Berliner Chefredakteur der „Magdeburgischen Zeitung“) im Verlage von Diederichs in Jena erscheinen ließ, werden diese drei Elemente sorgfältig und fein unterschieden. Unter Nationalgefühl versteht der Verfasser das lebendige innere Verhältnis zum eigenen Volke, „also bei uns zu den deutschen Menschen, der deutschen Sprache, der deutschen Geisteskultur und der deutschen Geschichte“, während er die Vaterlandsliebe aus dem Heimatgefühl hervorzunehmen läßt. Kurz gesagt: diese erscheint ihm als ein mehr geographisch bestimmtes und jenes mehr als ein kulturell gehaltenes Empfinden des Volkstums, obwohl zwischen beiden „natürlich auch manche Beziehungen bestehen“. Aber solche naturhafte Beziehungen bestehen zwischen diesen beiden auf der einen und der Staatsgefinnung auf der anderen Seite, dem Grundsatz nach wenigstens, nicht. Denn der Gedankengang Overths, der nur auf die deutschen Dinge eingeht, ließe sich folgerichtig leicht dahin erweitern: im Prinzip wäre überhaupt die Staatsgefinnung national indifferent, da es Staaten gibt, die nicht national sind und dennoch einen besonderen Geist und Staatsgefinnung enthalten. Der Schweizer und Österreicher hat ebensogut seine Staatsgefinnung, wie der Reichsdeutsche oder Franzose. Erst im nationalen Einheitsstaate durchdringt sie sich gradweise mit den beiden anderen Faktoren. Man könnte sagen: dort ist die Staatsgefinnung der politische Ausdruck der zum Nationalgefühl gewordenen Vaterlandsliebe. Sie setzt dieses Gefühl voraus. Und damit, daß sie es voraussetzt, empfängt sie einen ganz eigentümlichen Kern.

Hier stoßen wir auf eine Eigenart des politischen Empfindungslebens der Deutschen, die mir als das eigentlich Ausschlaggebende erscheint. Overth hat sie doch nicht unumwunden herausgestellt und bemerkt. Er streift sie nur, indem er dem Nationalgefühl eine kulturelle Ausprägung gibt. Jedoch das Wesentlichere scheint es mir eben zu sein, daß wir dazu neigen, die „Kultur“ im Grunde als eine rein ethische Erscheinung aufzufassen — ethisch im klassisch-idealistischen Sinne der schöpferischen Tätigkeit um ihrer selbst willen — und daß damit für uns auch das Nationalgefühl selber durchaus eine sittliche Lebenshaltung oder Forderung ist. Über den Zusammenhang unseres angeblichen Kulturdünkels mit dem politischen nationalen Stolz hat man sich im Auslande oft lustig gemacht, weil man die psychologische Ursache davon nicht verstand.

Durch seinen in der Tiefe rein ethischen Sinn wird uns das wirkliche Nationalgefühl von der psychischen Tatsache des Volkstums verschieden, das stumpf in der Anhänglichkeit an die Erde verharret und — in Gebräuchen und

Liedern — spielerisch träumt. Es ist derselbe Unterschied, der den Charakter der Nation vom bloß gegebenen daseienden Volk unterscheidet. Eine jede Nation ist freilich ein Volk; aber nicht jedes Volk ist auch eine Nation. Als der größte Irrtum kommt uns die Nationalitätentheorie vor, die mit der Einerleiheit eines mechanischen Verfahrens sämtliche ethnographisch vorhandenen Völker zu vollwertigen „Nationen“ umstempelt und so in der Entwicklung, der lebendigen Rangordnung alles Gewordenen im Werden, die dynamischen Kräfte abstellt. Denn das Wesen der Nation liegt nicht in ihrem einfachen Vorhandensein, sondern darin, daß sie sich verwirklicht. Ihre Wirklichkeit ist ein unaufhörlicher Selbstschöpfungsvorgang, der niemals aufhört. Das nationale Leben erscheint wie das sittliche Gebot: als eine Aufgabe, die erst erfüllt werden muß. Diese Aufgabe vollbringt das betreffende Volk nicht allein mit seinen politischen Leistungen, seien sie nach außen gerichtet oder nach innen, sondern so recht erst mit dem Willen zur Erschaffung eines höheren Menschheitstypus, der vorbildlich wirkt. „Für die Erziehung des Menschengeschlechts“, wie Treitschke gesagt hat. Und Völker, die das nicht wollen oder können, haben keinen Anspruch darauf, Nationen zu sein.

Das sittliche Erlebnis des Nationalgefühls, zum Kern der Staatsgesinnung geworden, bedeutet: es sucht im Staate seine organische Form. Es will den irrationalen und irrationalen, den gleichsam im Intelligiblen wurzelnden Antrieb seiner schaffenden Kräfte zur Gegenständlichkeit machen. Darum findet es sich mit der Monarchie nicht nur ab, sondern es nimmt sie immer wieder in sich auf. Es erlebt sie — ihr unberührtes, überparteiisches Thronen — in irgendeiner Weise als symbolischen Ausdruck oder Reflex seines eigenen unzerstörbaren Ursprungs.

Diese ethische Dynamik ist es gerade, was dem Nationalgedanken im angelsächsischen Staatsgeiste fehlt. Wie der angelsächsische Geist mit seiner Nationalitätentheorie den privatrechtlichen Daseinsanspruch aller beliebigen Individuen, weil sie nun einmal leben, ohne weiteres auf den Begriff der Nation überträgt, so überträgt er diesen Freiheitsanspruch im nationalen Gedanken wieder rückwärts auf das Verhältnis des einzelnen zu seinem Staat. Das ergibt eine äußerlich korrekte Übereinstimmung von Freiheit, Staat und Nation: die Demokratie in amerikanischer oder überhaupt angelsächsischer Auslegung.

Schon der englische Historiker Gibbon hatte die nationale Gesinnung als „das lebendige Gefühl meines Interesses an der Gesellschaft“ erklärt, während Fichte sagte: „Der einzelne Mensch sieht in seinem Vaterlande die Verwirklichung seiner irdischen Ewigkeit.“ Dort ist es der Sinn der Demokratie, daß der Mensch an den Staat seine Forderungen stellt, und in diesem Sinne erscheint die Demokratie sodann als die Grundlage staatlichen Wesens. Sie erschafft den Staat und daraufhin auch das nationale Gefühl. Hier dagegen, bei uns, müßte es umgekehrt liegen. In seiner Unableitbarkeit aus privaten Interessen tritt das Nationalgefühl als das Ursprüngliche auf, das die Staats-

gesinnung erzeugt und darauf eine Demokratie. Wobei es auf der Hand liegt, daß Demokratie beide Male ganz etwas anderes sein würde.

Ganz allgemein gesprochen ist Demokratie eine Ineinsetzung von Bürger und Staat mit dem Ergebnis des Staatsbürgertums. Nun tritt bekanntlich dem einzelnen Staatsbürger sein Anteil am Staate und an dessen Regierungsform am deutlichsten durch seine Handlung als Wähler in das Bewußtsein. Deshalb kreist der demokratische Gedanke meistens wie gebannt um das Wahlrecht, und die Rede von der Demokratisierung Deutschlands und Preußens in diesem Kriege hat sich in der Frage nach einer Reform der Verfassung verfangen, die dem Wahlrecht der einzelnen seine volle Geltung durchsetzen solle. Aber Demokratie in jenem ganz allgemein gehaltenen Sinne deckt sich denn doch nicht so einfach mit der Verfassung. Sie kommt nicht allein in ihr zum Ausdruck, sondern in Verfassung und Verwaltung zugleich. In seinem vorhin genannten Buche macht Overth die gute Bemerkung: „Eine alte historische Erkenntnis besagt, daß Verfassungsprobleme um so dringlicher werden, je weniger zufrieden die Bevölkerung mit der Verwaltung ist.“ Darum untersucht er in einem äußerst klugen Kapitel, dessen Darlegungen hier im besonderen nicht wiederholt werden können, die deutsche oder preußische Bureaucratie. Er erkennt den unvergänglichen Wert ihrer Überlieferungen an und ihrer gezüchteten Zuverlässigkeit. Aber er scheidet aus diesem Wert die tote Last der Tradition, die sich selbst fortzuschleppt. Er zeigt die Gefahren, wie unter der bloßen Tüchtigkeit das Schöpferische verflümmert. Im allgemeinen verlangt er nach „einer freieren Ergänzung des Beamtenkörpers“, nicht bloß durch aufgerückte Ressortfachmänner, sondern durch Persönlichkeiten aus der lebendigen Welt jenseits der Amtsstuben.

Gewiß steht er mit dieser Forderung heute nicht mehr allein. Durch die Übungsbeispiele des Verfassungsausschusses ist sie beinahe Mode geworden, und es scheint sich danach von selbst zu verstehen, daß mit der „engeren Fühlung“ zwischen Regierung und Reichstag ein etwas einseitiger Personenaustausch zwischen beiden stattfinden soll. Doch es ist ein Aberglaube, als ob die „Persönlichkeiten“ nun immer aus den Parlamenten geholt werden müßten, und diesen Aberglauben macht Overth nicht mit. Er warnt vor einer Deputiertenwirtschaft mit ihrer Amterjagd nach Regierungsposten, die das parlamentarische Leben ebenso verseuchen würde wie die Behörden, und er erklärt die bisherige Zurückhaltung der Regierung gegenüber jener freieren Luft gerade aus ihrer Besorgnis vor einer solchen Herrschaft des Parlaments. Ausgesprochenermaßen verhält es sich ja nun so, daß für viele unter den Heutigen die Parlaherrschafft, der Parlaherrschafft des Regierungssystems, in der Tat das eigentliche und hauptsächlichste Ziel ist: die Vollgültigkeit des allgemeinen Stimmrechts bewahrheitete sich erst in diesem Ziel. Aber schließlich bleibt es eben die Frage, ob Parlaherrschafft und Volksherrschafft wirklich in eine Einheit fallen oder ob es nicht vielmehr eine ungeheure Oberflächlichkeit wäre, den Gedanken einer Volks-

herrschaft durch ausgebildetestes Staatsbürgertum als nationaler Selbstverwaltung einzig und allein im Parlamentarismus zu sehen.

Man hat bei uns das Schlagwort vom Parlamentarismus zum Fetisch gemacht und beginnt nachgerade, damit Unfug zu treiben. Die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der Regierung gegenüber dem Reichstage hat mit dem parlamentarischen System noch gar nichts zu tun. Und niemand versuchte zu bestreiten, daß sie bei uns der Sache nach schon immer bestand. Aber der Anspruch von Abgeordneten auf Reichsämter, den auch Leute aus den Mittelparteien vertreten, könnte unmöglich zu einem anderen Ende führen, als zum konsequenten Parlamentarismus. Indessen der reine Parlamentarismus, d. h. jenes System, wonach das Parlament aus seiner Mitte die Minister stellt, sie im Grunde genommen ernennt und das Ministerium nichts anderes ist, als ein Mehrheitsausschuß des Parlaments, hat anerkanntermaßen das Zweiparteiensystem zur Bedingung. Dieser Bedingung aber kommen die deutschen Zustände und Entwicklungsanlagen in keiner Weise entgegen.

Erst durch das Zweiparteiensystem gerät der Parlamentarismus in Schwung. Es entsteht die Regierungsidee eines Bestandes im gleichmäßigen Wechsel, so daß beide Gruppen des Volkes mit der Leitung des Gesamtgeschickes sich ablösen können und im gegenseitigen Austausch der Gewalt nacheinander immer wieder zur Geltung gelangen. Ihren Ursprung hat sie in England*). Und gleichfalls vermochte nur England in seinem Parlament als einziger europäischer Staat die Zweiparteienorganisation voll inne zu halten. Es gilt für das Festland als Vorbild aller parlamentarischen Freiheit: nicht nur weil sein Parlament das älteste ist, sondern noch mehr, weil man meint, daß aus dem voll entwickelten Parlamentarismus nun das Zweiparteiensystem, das seinen Wert gewissermaßen beglaubigt und seine schaffenden Wirkungen trägt, ebenso wie in England auch überall hervorgehen würde. Aber genau besehen ging in England eigentlich nicht das Zweiparteiensystem aus dem parlamentarischen Leben, sondern dieses aus zwei bereits vorhandenen Volksparteien hervor, die den Parlamentarismus gleichsam nachträglich schufen. Dieser merkwürdige Vorgang hat in der Entstehungsart der modernen englischen Nation seinen Grund: sie hatte sich nach der normannischen Eroberung aus zwei widerstrebenden Elementen zu bilden, aus den eingeseffenen altangelsächsischen Großbauern mit ihren keltischen Knechten und den normannisch-französischen Rittern und Edel-leuten mit ihrer Gefolgschaft. Es gelang überraschend und schnell, diese kompakten feindlichen Kräfte zusammenzuschweißen. Die insulare Lage des Landes erzwang es. Doch die eigentümlichen Energien dieser Kräfte, die im Interesse der Gesamtkraft unmöglich erstickt werden konnten, dauerten heimlich fort als Spaltung des Ganzen in zwei verschiedene nationale Lebenstendenzen. Gewiß

*) Vergleiche den Aufsatz „Parlamentarismus“ von Dr. Meißner in Heft 25 der Grenzboten d. J.

nicht im Wortsinne rassenhafter Bedeutung, wohl aber als allgemeine Lebens-tendenzen verstanden, trifft es wahrscheinlich zu: am Ende war es doch nur der uralte Gegensatz zwischen angelsächsischem Bauerntum und normannischem Ritterwesen, der sich in der ersten englischen Revolution mit dem Zwiespalt der Roundheads und Cavaliere wieder durchgesetzt hatte. Man weiß, wie im siebzehnten Jahrhundert aus den beiden Revolutionen die englische res publica hervorschwoll und wie die Roundheads und Cavaliere bald zu den beiden Parteien der Whigs und Tories wurden, die sich heute Liberale und Unionisten benennen.

Auf dem europäischen Kontinent hat der konsequente Parlamentarismus nirgends eine ähnliche Dauerhaftigkeit der staatlichen Organisation zu Wege gebracht. Er konnte sie nicht hervorbringen, weil hier in diesen Ländern die Voraussetzungen dafür allenthalben entfallen: eine gegebene Gruppierung der Volkseinheit in zwei verschiedene innere Mächte, die einander die Wage halten. Statt dessen sieht er sich auf konstruierte Mehrheiten verwiesen und die bekannten Zufallsmajoritäten, mit ihrer Intriguenhaftigkeit und den Machträuschen übergeschnappter Rechtsanwälte. Gewiß mag diese Erscheinung zugleich mehr oder weniger lateinische Eigenart sein. Denn daneben gibt es auch germanische Dauerdemokratien mit immerhin ausgebildeten parlamentarischen Formen, wie in der Schweiz. Aber die ruhige Sicherheit dieses Gebildes hat zuletzt ganz andere Gründe, die gleich den englischen Zuständen geschichtlich verstanden sein wollen. Jedenfalls liegen sie außerhalb des gleichen Stimmrechts und seiner mechanischen Allgemeingültigkeit.

Für eine logische und vernunftgemäße Betrachtung wäre das allgemeine gleiche Stimmrecht an und für sich zum mindesten ebenso ansechtbar, wie es kein besonderes Kunststück sein würde, die Einrichtung der Monarchie mit bloßen Verstandesgründen theoretisch zu widerlegen. Aber wie die Monarchie für uns ein praktisch-politischer Wert von sittlicher Notwendigkeit ist, den wir einfach erleben, ebenso kann es sich mit dem gleichen und allgemeinen Stimmrecht verhalten. Einen solchen sittlich-notwendigen Wert besitzt z. B. das deutsche Reichstagswahlrecht. Es ist in ursächlicher Wechselbeziehung mit dem Reichsgedanken entstanden und läßt sich aus ihm nicht herausnehmen. Gleichwie es mit seiner politischen Möglichkeit diesen Gedanken voraussetzt, hat es ihn in der Masse der einzelnen Deutschen gefühlsmäßig erzeugt. Ohne das Reichstagswahlrecht würden die einzelnen Deutschen wahrscheinlich nur auf dem Umweg über ihre bundesstaatlichen Sondergefühle einen seelischen Anschluß an Reich und Kaisertum haben finden können. Durch die Unmittelbarkeit in der Gleichheit dieses Wahlrechtes aber wurde das, was das Reich ist und sein soll: die Gestaltung der ganzen Nation, für sie alle direkt und in derselben, sich überall gleichenden Form zu einer inneren Angelegenheit ihrer eigenen Person —, wobei es wenig verschlägt, ob sie sich dessen immer klar bewußt waren oder auch nicht. Es hat in irgendeiner Weise die Tatsache der nationalen Einheit in

das seelische Dasein der einzelnen hineinprojiziert und die Bedeutung dieser Tatsache im entscheidenden Falle zum sittlichen Erlebnis gemacht. Vermutlich hätten wir ohne das Reichstagswahlrecht diesen Krieg nicht so führen können, wie wir es tun, so daß es durch nichts, aber auch durch garnichts ersetzt werden kann. Dennoch ließe es sich auf Preußen nicht schlangweg übertragen. In der Frage der preußischen Wahlrechtsreform liegt das eigentliche Problem überhaupt nicht im Stimmrecht, sondern wo anders.

Als staatliche Form der nationalen Einheit ist das Reich der Ausdruck einer in sich einheitlichen Lebenserscheinung. Und störende Effekte des Reichstagswahlrechtes werden durch die organische Wiederherstellung im Ausmaß und Gleichmaß der Kräfte dieser Lebenserscheinung von selbst reguliert. Die Wirkungen des Reichstagswahlrechtes regeln sich gegenseitig und untereinander, weil sich mit ihnen selber eben der Lebensprozeß eines ganzen nationalen Organismus vollzieht. Preußen ist aber kein nationaler Organismus. Es ist nicht einmal Formung einer einigermaßen geschlossenen Stammesart, wie Württemberg und auch noch Bayern. Wenn wir ehrlich sein wollen, so müssen wir sagen, daß mit dem preußischen Staate im Grunde genommen zwei sehr verschiedene Lebenserscheinungen innerhalb des gesamtdeutschen Volkes zusammengefügt worden sind: die ihrer Herkunft nach kolonialdeutsche Volksart Osteliens und der ursprüngliche deutsche Westen und Norden. In Nordwestdeutschland sitzt gegenwärtig die stärkere wirtschaftliche und kulturelle, in Ostelbien aber immer noch die unmittelbarere, die eigentümliche und gewachsene Kraft des preußischen Staates. Denn dieser heutige Teil hat den Staat Preußen anfänglich geschaffen. Und weil er ihn schuf, darum ging die preußische Verfassung aus der sozialen Struktur Osteliens und dem Charakter seiner Menschen hervor. Jedoch mit dem Ergebnis, daß der andere, deutsch-nordwestliche Wesensbestand in seinen unwillkürlichen Lebensäußerungen gehemmt werden mußte und das auch immer gefühlt hat. Die Zeiten des Mußpreußentums sind noch nicht vergessen, und man sollte sich darüber nicht täuschen, daß beträchtliche Teile des westdeutschen Volkes erst in den jüngeren Jahrzehnten durch die Vermittlung des Reichsgedankens der preußischen Staatsgefinnung zugeführt wurden. Zu lange hatte das Königreich Preußen seine politische Sittlichkeit mit den überlieferungstreuen, harten und entwicklungsträgen Bedürfnissen des ostelbischen Agrarlandes identifiziert. In dem unbiegsamen Eigensinn des Dreiklassenwahlrechtes kam das zum Ausdruck, und die Osterbotschaft hat es offen zugegeben, daß dieser Verfassungszustand auf die Dauer unmöglich ist. Oft mag in der nun hinter uns liegenden Zeit manche edlere Schaffenskraft im Innern verschüttet worden sein, die den Gesamtstaat reicher und stärker gemacht haben würde, wenn sie hätte gedeihen können. Danach käme es also in erster Linie bei der preußischen Verfassungsreform darauf an, diese Mattsetzung der menschlichen Energien in der nordwestdeutschen Staatshälfte und den Wirkungsüberschuß des ostelbischen Geistes, mit seiner Starrheit in

der Geltung abgestufter Bodenständigkeit und Tradition, zum Ausgleich zu bringen. Aber die glatte Einführung des Reichstagswahlrechtes könnte das nicht bewirken. Denn es würde nur das umgekehrte Verhältnis eintreten. Durch die Bevölkerungsmehrheit des preußisch-deutschen Nordwestens müßte das Übergewicht in der Monarchie aus dem östlichen Teile notwendig in den anderen gleiten: ebenfalls mit dem Ergebnis, daß dann das alte Preußen, ohne welches die Gesamtmonarchie schließlich nicht leben kann, preisgegeben sein würde. Es hätte sich darum zu handeln, einen Wahlrechts- und Verfassungsmodus zu finden, wonach die beiden ungefähren Lebenskomplexe des Staates, sich gegenseitig ausbalancierend, voll zur Wirkung gebracht werden können.

Das ist für uns überhaupt die wahrste Bedeutung der Demokratie, daß sie einem jeden einzelnen und jeder Schicht die von der Idee eines „Volksganzen“ aus geforderte, die von unten und oben her innerlich notwendige Teilhaftigkeit am staatlichen Leben verschafft. Die Lebendigkeit des Volksganzen wird durch die Verantwortungsgefühle in den Seelen geschaffen; und die Idee davon, die bewußte Vorstellung, ruft diese Gefühle hervor und, indem sie hervorgerufen werden und leben, fügen sie sich von selbst ein in das Ganze nach der Anerkennung des tatsächlichen Wirkens. Statt einer Auflösung der Staatsgemeinschaft in die atomhaften punktuellen Einheiten einzelner „Wähler“, aus deren Zusammenordnung die Ganzheit des Staates erst wieder entsteht, würde dieses ein inneres organisches Begliedertsein hervorbringen wollen. Diese Demokratie wäre die stets werdende und sich wandelnde Form, in der sich der naturgewollte Aristokratismus der überlegenen Leistung entwickelt. Sie ruft ihn immer wieder ins Leben, um von ihm mit der Darstellung ihrer eigenen Idee den Zweck zu empfangen. Sie ist kein stabiles, ewig-gültiges Schema, sondern Entwicklung, die alle Kräfte frei machen soll: jede Kraft „frei“ in ihrer eigentümlichen Art und für die Aufgabe, die das Ganze ihr stellt.

Hemmungslos und ohne Reibung strömen die bleibenden geschichtlichen Werte ein in diesen Prozeß. Sie stehen nicht im Gegensatz zur Demokratie. Denn soweit sie in wirklichen und positiv schöpferischen Leistungen andauern (allerdings nur soweit!), muß sich ihr Einfluß aus diesen Leistungen stets von neuem erzeugen. Und im Sinne des Volksganzen muß zugleich ihr Recht darauf anerkannt werden, wie jeder innere Beruf zur Führung anerkannt wird. Selbstverwaltung in der Einheit des Volkes ist keineswegs Herrschaft der Menge oder der Masse: alles Überragende, das sich hell abhebt über der Menge, gehört selber zum Volk, da es aus seiner Breite und Tiefe entstand. Es wäre nur eine Bestätigung seiner schaffenden Kräfte, die sich gegipfelt haben und auf den Gipfeln ihre Leuchttürme anzünden. Auch die unmittelbare Inhaberschicht der monarchischen Staatsform, die Dynastie mit ihren Verzweigungen und Wurzeln, gehört mit zum Volk und hat mit ihm und in ihm zu leben.

Es sei ohne weiteres zugegeben: aus einem solchen Geiste der Demokratie heraus mag wohl der Eindrud entstehen, daß am ehesten noch eine ständisch begründete Gliederung und schließlich Ablehnung alles parlamentarischen Wesens und der Parteien ihn einigermaßen durchzubilden vermag.

In der Tat ist der gleichsam zeitlose und immer wiederkehrende Wert ständischer Repräsentation nicht zu bezweifeln. Aber sie hat die Gefahr, daß sich in ihr das politische Empfinden wie in einer Sackgasse verläuft und dort stecken bleibt. Die politische Gesinnung wird dazu verführt, im Eigenwillen der sozialen Standeschicht oder der „Klasse“ ihre Befriedigungen zu suchen, und kann sodann nicht zum eigentlichen Erlebnis des vollen Staatsgedankens gelangen. Häufig wird das ständische Leben selbst so massiv, daß es die Beziehungen des einzelnen zum Ganzen des Staates, die es anzuspinnen hätte, in Wirklichkeit auffängt, verknäult und zerreißt. Hier ist der Punkt, wo der ursprüngliche Grundgedanke des Parlaments, der Gedanke der unmittelbaren Volksvertretung, einspringen könnte und von Rechts wegen einsetzen soll.

Es klingt sonderbar, aber es ist so: in der modernen Zeit werden jene lebendigen Beziehungen der Einzelpersonen zur Gesamtkraft der Staatsidee weniger durch das Parlament hervorgerufen und aufrechterhalten, als durch die Partei. Sozusagen durch die Partei auf Grund des parlamentarischen Lebens. Dies ist der Wert der Partei: die individuellen Ansichten über politische Dinge, die sich von der Diktatur der bloßen Standesforderungen längst freigemacht haben, lassen sich durch die Parteiprogramme in Hauptrichtungen lenken und sammeln, aus denen wieder eine Art geistiger Gliederung der Gesamtheit entsteht. Overth hebt in seinem Buche diese wichtige und leicht übersehene Bedeutung mit subtilen Fingern hervor, wenn er ungefähr sagt, daß die Parteien es sind, die das politische Leben der Menge und in ihr überhaupt erst „innerpolitisch aktionsfähig“ machen. Aus der Mannigfaltigkeit verschiedener Antriebe und Wertgefühle holt die Werbekraft der Partei das Bewußtsein politischer Verantwortungen hervor. Sie macht damit in dem einzelnen die Staatsgesinnung lebendig.

Der gewöhnliche politische Blick, der über das Parteiwesen kritisch und zurückhaltend urteilt, scheint immer nur die Rehrseite zu sehen. Denn ähnlich der ständischen Repräsentation ist auch die Partei — und sie noch auffälliger — der großen Gefahr ausgesetzt, zum Selbstzweck zu werden. Und in Fällen einer solchen inneren Verselbständigung des parteiischen Sinnes kommen dann allerdings auf einmal derart geradezu unglaubliche Auffassungen zutage, wie sie beispielsweise bei der Ersatzwahl für Liebknecht im Kreise Spandau-Osthavelland von einigen Zeitungen und nicht nur von Blättern der Unabhängigen Sozialdemokraten zum Ausdruck gebracht worden sind. Man hatte es fertig gebracht zu behaupten, daß damals die bürgerlichen Wähler im Geiste ehrlicher Parteigesinnung eigentlich kein „Recht“ gehabt hätten, mitzustimmen und den Gegner Mehrings zu wählen. Soll das jemals richtig sein können, dann hört

der national-ethische Wert der Parteiarbeit mit dem letzten Ausrufungszeichen hinter ihrem Programmtexte auf und der parlamentarische Grundgedanke der „Volksvertretung“ durch jeden einzelnen Abgeordneten, auf dem allein die letzten Lebensmöglichkeiten auch der Parteien beruhen, geht völlig verloren. Es leuchtet ein, daß im selben Augenblick die Partei als solche ihre wahre politische Aufgabe, die eine vermittelnde ist, und mit der Aufgabe ihre sittliche Basis einbüßen muß. Das Leben der Parteien unter- und gegeneinander wird dann zu einem sportmäßigen Konkurrenzstreit um die Abgeordnetenitze, und damit macht es das Leben des Parlaments zu einem Wettkampf um die Wählermassen in den Parteien. Das Parlament selber fängt an, sich als Selbstzweck zu empfinden. Gewissermaßen als höhere gesetzgebende Instanz gegenüber dem Volke. Ein Gefühl feilischer Abgelöstheit vom Volke bildet sich aus, eine Art von Deputiertenkoller, der es vergessen hat, daß das Parlament nur eine Funktion — und zwar nicht die einzige — des Volksganzen sein soll und nichts anderes sein kann. Nur Blindheit oder Unaufrichtigkeit vermag zu bereiten, daß es einige Entwicklungsansätze in dieser Richtung auch schon im deutschen Reichstage gibt.

Im Grunde genommen hat die zum Selbstzweck gewordene Partei keinen politisch-parlamentarischen Sinn mehr. Darum sucht sie alsdann diesen Sinn in den sogenannten „realen“ Interessen, die sich ihr aufdrängen. Das heißt: unversehens verwandelt sie sich rückwärts in eine ständige Berufsorganisation. Ein jeder weiß darüber Bescheid, wie stark das im deutschen Parteilieben in der Zeit vor dem Kriege der Fall gewesen ist, wie schön man die Einflusssphären der verschiedenen Parteien auf bestimmte Standeschichten und soziale Gruppen einteilen konnte, und auch Overth denkt nicht daran, das verhehlen zu wollen. Im Gegenteil, er führt an manchen Stellen Beispiele politischer Frivolität und Verwahrlosung an, die damit zusammenhängen. Aber am Ende ist es auch wieder doch nur der Instinkt zu organisch-ständischer Gliederung gewesen, der sich hier Luft geschafft hat und gleichsam widerrechtlich emporknallte. Und es erscheint mir als ein wesenhaftes Ergebnis, wenn Overth darauf aufmerksam macht, daß deshalb außerparlamentarische Berufsorganisationen, wie sie z. B. die Wirtschaftsverbände bieten, mit dem Bund der Landwirte angefangen über die Verbände in Industrie und Handel hinweg bis zu den Gewerkschaften —, daß solche öffentlichen Berufsorganisationen unbedingt erforderlich seien, um jene Bedürfnisse aufzunehmen und zufriedenstellen zu können.

Es handelt sich um eine politische Antinomie. Aus einem Erfassen des organischen inneren Wesens der Demokratie geht die Bildung ständischer Gliederungen hervor, und dennoch verwehrt sie der Demokratie ihre letzte Erfüllung im Staatsgedanken des Volksganzen. Also ist etwas anderes nötig, um diese Idee zu erfüllen. Aus der Unmittelbarkeit der Idee des Volksganzen geht mit dem Parlament das Leben in den Parteien hervor, und dennoch verfangen sich diese in den ständischen berufsorganisatorischen Trieben und werden

von ihnen verbraucht. Also ist etwas anderes nötig, um den berufsständischen Willen zu sättigen. Dieser Gegensatz wirkt wie ein Verhängnis und scheint unauflöslich zu sein. Jedenfalls ist er nicht theoretisch, sondern nur praktisch zu lösen durch einen tatsächlichen Entwicklungsvorgang.

Solche Entwicklungsvorgänge lassen sich nicht künstlich machen, sondern sie geschehen einfach, und es kommt nur darauf an, sie zu erkennen und dann mit Bewußtsein zu leiten. Man muß ihre Symptome sehen. Das schärfste Symptom für das Walten der unberechenbaren Innenmächte im deutschen Volke ist immer noch das Benehmen der Sozialdemokratie. Sie war vor dem Kriege die vollendete Partei mit der ganzen Einseitigkeit ihrer politischen Zucht und zugleich eine vollendete Standes- und Klassenvertretung. Also schien sie die Vollenbung einer als Selbstzweck gedachten Parlamentspartei zu sein, deren Ziel mit dem ständischen Klassenwillen sich deckt. Im Kriege jedoch wurde dieser Wille von der nationalen Kraft politischer Idealität bewältigt, d. h. von jener reinen Staatsfittlichkeit, die der Idee nach einer jeden Parlamentspartei irgendwie innewohnt. Alles schien wunderschön zu verlaufen. Aber neuerdings macht es wieder den Eindruck, als ob der Staatsgedanke abermals von der rein ständischen Klassengefinnung verdrängt werden solle. Ich denke hierbei nicht an den Behngabote-Hoffmann und die Streikbewegung vom April dieses Jahres, obwohl man sich in Regierungskreisen vielleicht noch kein richtiges Bild von der ungeheuren Erbitterung darüber in den Mittelklassen macht, die schließlich auch zum deutschen Volke gehören. Denn ich denke überhaupt nicht an die Unabhängigen, sondern an die eigentliche, die Scheidemannsche Partei. Das Bedenkliche in ihrem Verhalten ist ihre Stellungnahme zu den Vorbereitungen und Bedingungen des kommenden Friedens. Wenn diese Stellungnahme aus einer vermeintlich richtigen Einsicht in die wirkliche Machtlage und in die Voraussetzungen einer künftigen ungehemmten Entwicklung des Deutschen Reiches herrührt, dann läßt sich dagegen nichts sagen. Denn ein jeder hat es vor sich selbst zu verantworten, wie er das Wohl seines Volkes versteht und ob er sich irrt oder nicht. Aber es ist noch ein anderer Gedankengang möglich, der jenes Verhalten hervorgebracht haben könnte. Der Gedankengang nämlich, daß durch die Herbeiführung eines „demokratischen Friedens ohne Entschädigungen und Annexionen“ in erster Linie nicht das Interesse der ganzen Nation, sondern das ständische Interesse der eigenen Klasse durchgesetzt werden soll. Man hätte gefolgert: ein solcher Friede, wie er durch die Verbrüderung der Arbeiterschaft „aller Länder“ erzwungen zu werden vermag, würde mit seinen „eigenen Lasten“ bei allen Staats- und Volkswesen auf die sogenannte Bourgeoisie abgewälzt werden können. Damit wäre an die Stelle des Kriegsgegensatzes von Feind wider Feind die alte Kampffront des internationalen Proletariats gegen die „herrschenden Klassen“ getreten.

Ich behaupte keineswegs, daß die sozialdemokratischen Führer so denken. Ich sage nur, daß der Anschein nicht ganz von der Hand zu weisen ist, als

ob in ihren Gedanken, wenn man sie auf den ausländischen Betrieb der Parteikonferenzen anwendet, derartige Motive mitgewirkt hätten. Bei den wirklichen Friedensverhandlungen wird es sich zeigen. Und es wird sich dann zeigen, wie sich bei uns die Volksmassen selber mit ihren politisch-sozialen Instinkten verhalten. Mindestens ebensoviel wie zu Beginn des Krieges von der Haltung der Sozialdemokratie für unsere äußere Kraftentwicklung abhing, wird beim Friedensschluß für unsere innere Entwicklung von dieser Haltung abhängen. Dann erst kann es sich ganz offenbaren, ob die Sozialdemokratie in der Tat einen solchen Lebensgeist in sich hat, der sie befähigt und zwingt, zu einer gereinigten Partei mit einem unbefangenen Bekenntnis zum Staatsgedanken über den Ständen und Klassen zu werden. Tritt dieser Fall aber ein, dann handelt es sich für das Reich und das Königreich Preußen darum, den Keim nicht zu stören und ihn fruchtbar werden zu lassen.



Ist England steuermüde geworden?

Von Dr. Glier

I.



chon im Frieden hat Großbritannien neben einer hohen, ausschließlich aus Kriegen, nicht aus dem Bau von werbenden Anlagen stammenden Staatsschuld eine sehr schwere Steuerlast zu tragen gehabt. Der Krieg hat beide ungemessen gesteigert.

Im Rechnungsjahre 1913/14 hatte der Schatzkanzler insgesamt 198 Millionen Pfund Sterling vereinnahmt. Für 1914/15 erwartete er nach dem vor Kriegsausbruch aufgestellten Budget 207 Millionen Pfund Sterling, also etwas über 4 Milliarden Mark. Er schrieb dann im November 1914 neue Steuern aus und glaubte daraufhin mit Einnahmen in der Höhe von 214 Millionen Pfund Sterling rechnen zu können. Tatsächlich hat er 227 Millionen Pfund Sterling oder rund $4\frac{1}{2}$ Milliarden Mark eingenommen.

Im nächsten Finanzjahr (1915/16) sind als Folge weiterer Kriegsteuern neue 110 Millionen Pfund Sterling (337 Millionen Pfund Sterling oder $6\frac{3}{4}$ Milliarden Mark) in seinen Säckel geflossen.

Während 1916/17 hoffte er (er hatte im April 1916 zum dritten Male Kriegsteuern ausgeschrieben) 500 Millionen Pfund Sterling oder 10 Milliarden